

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.06.2020

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Umsetzung des Konzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 ist aufgrund der noch durchzuführenden Vorbereitungen ein abschließender Ratsbeschluss noch vor der beratungsfreien Zeit im Sommer erforderlich. Eine frühere Fertigstellung der Vorlage war aufgrund der umfangreichen notwendigen Prüfungen in Bezug auf die Realisierbarkeit – auch seitens des von der KVB beauftragten Unternehmens – sowie der beginnenden Corona-Krise nicht möglich.

Aufgrund von Corona bedingten Prüfungen bzgl. der Wirtschaftlichkeit und des städtischen Haushalts war es nicht mehr möglich, den ursprünglich geplanten Sitzungslauf zu erreichen.

Da die jeweiligen Entscheidungen des Rates aber vor der Sommerpause für die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zwingend sind, ist die Dringlichkeit bei den Bezirksvertretungen gegeben, die regulär nicht vor dem 2. Beratungsgang des Fachausschusses, d. h. des Verkehrsausschusses, am 10.06.2020 tagen würden.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für eine Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aus. Gemäß dem in der Begründung beschriebenen Konzept sollen dabei zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 das Stadtbahnnetz im Tagesverkehr auf einen 10-Minuten-Grundtakt umgestellt werden und im Busbereich ausgewählte Linien veränderte Takte erhalten. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.
3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leis-

tungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
26.05.2020	zugestimmt		

scher vorgegangen. So werden zwar ebenfalls vielfach die Takte der Wochentage Montag bis Freitag übernommen, allerdings werden nicht alle Linien verdichtet. In Abhängigkeit der Nachfrage wurde für einzelne wenige Linien bei Einpassung in die neuen Taktraster der Takt auch leicht gestreckt (z. B. ein 20-Minuten-Takt anstelle eines 15-Minuten-Taktes). Bei der Entscheidung über den im Konzept jeweils vorgesehenen Takt wurden als Kriterien neben der aktuellen Nachfrage auf der jeweiligen Linie auch der Abgleich mit den Taktungen im Verkehr an Montagen bis Freitagen sowie die Bedeutung der jeweiligen Anschlüsse zum S-Bahn-Netz herangezogen.

Das veränderte Samstagskonzept beginnt analog zum S-Bahn-Netz um ca. 9:00 Uhr. Abends enden die neuen Taktschemen analog zu den Tagen Montag bis Freitag meist um ca. 20:00 Uhr.

Bezüglich der Takte in den Umlandgemeinden wurden zunächst Annahmen getroffen, welcher Takt voraussichtlich bestellt werden könnte. Aktuell werden Abstimmungen mit den jeweiligen Aufgabenträgern mit dem Ziel durchgeführt, auch das Taktangebot außerhalb Kölns entsprechend anzupassen.

Aufgrund der deutlich geringeren Nachfrage an Sonntagen und aufgrund der Tatsache, dass das S-Bahnnetz sonntags zunächst weiterhin in einem 30-Minuten-Grundtakt betrieben wird, bleiben die Taktungen an Sonntagen zu diesem Fahrplanwechsel unverändert. Für den Fall einer zukünftigen Umstellung des sonntäglichen S-Bahn-Taktes wird seitens der Stadt Köln und der KVB geprüft, inwiefern eine zukünftige Veränderung der Taktungen auch im Netz der KVB bei Stadtbahn und Bus sinnvoll und umsetzbar ist.

Angebotskonzept

Nachfolgend ist für alle samstags verkehrenden KVB-Linien einzeln beschrieben, welche Taktung das vorgesehene Konzept beinhaltet. Dabei werden die Takte an Samstagen in der Zeit von ca. 9:00 bis ca. 20:00 Uhr vorgestellt. Die Übergänge zu den darauffolgenden geringeren Takten am Abend werden dabei auf den einzelnen Linien zur gleichen Zeit wie heute montags bis freitags stattfinden:

Stadtbahnen

Linie 1

Weiden West – Bensberg: 10-Minuten-Takt
Der 10-Minuten-Takt zwischen Brück und Bensberg ist abhängig von der Bestellung des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Junkersdorf – Brück: Dieser Linienabschnitt wird ab ca. 15:00 Uhr auf einen 5-Minuten-Takt verdichtet.

Linie 3

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 4

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 5

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 7

Aachener Str./G.-Zündorf: 10-Minuten-Takt
 Frechen-Aachener Str./G.: 20-Minuten-Takt
Der 20-Minuten-Takt zwischen Frechen-Benzelrath und Aachener Str./Gürtel ist abhängig von der Bestellung der Stadt Frechen.

Linie 9

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 12

Zollstock - Niehl: 10-Minuten-Takt

Niehl – Merkenich: 20-Minuten-Takt

Linie 13

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 15

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 16

Niehl Seb.str. - Wesseling: 10-Minuten-Takt

Der 10-Minuten-Takt zwischen Sürth und Wesseling ist abhängig von der Bestellung der Stadt Wesseling.

Wesseling – Bonn: *Der Takt auf diesem Abschnitt ist abhängig von den Entscheidungen der Städte Bonn, Bornheim und Wesseling sowie des Rhein-Sieg-Kreises.*

Linie 17

Severinstr.-Bf. Rodenkirchen: 10-Minuten-Takt

Linie 18

Schwadorf – Klettenbergp.: 10-Minuten-Takt

Der 10-Minuten-Takt zwischen Schwadorf und Klettenberg ist abhängig von der Bestellung der Städte Brühl und Hürth.

Klettenbergpark–Herler Str.: Dieser Linienabschnitt wird auf einen 5-Minuten-Takt verdichtet.

Schwadorf – Bonn: *Der Takt auf diesem Abschnitt ist abhängig von den Entscheidungen der Städte Bonn, Bornheim und Alfter sowie des Rhein-Sieg-Kreises.*

BusseLinie 106

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 120

Chorweiler – Further Str.: 20-Minuten-Takt

Linie 121

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 122

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 125

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt

Damit wird der 60-Minuten-Takt, der bislang samstags ab ca. 15:00 Uhr galt, bis 20:00 Uhr verdichtet.

Linie 126

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt

Damit wird der 60-Minuten-Takt, der bislang samstags ab ca. 15:00 Uhr galt, bis 20:00 Uhr verdichtet.

<u>Linie 127</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt
Ebertplatz- Am Bilderstöckchen:	Dieser Linienabschnitt wird ab ca. 10:00 Uhr auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet.
<u>Linie 130</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt
<u>Linie 131</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt
<u>Linie 132</u>	
Gesamter Linienweg:	10-Minuten-Takt
<u>Linie 133</u>	
Gesamter Linienweg:	10-Minuten-Takt
<u>Linie 135</u>	
Gesamter Linienweg:	30-Minuten-Takt (unverändert)
<u>Linie 136</u>	
Gesamter Linienweg:	10-Minuten-Takt
<u>Linie 138</u>	
Gesamter Linienweg:	Das bisherige spezifische Fahrtenangebot, das auf die Bedürfnisse der ansässigen Gewerbebetriebe ausgerichtet ist bleibt unverändert erhalten.
<u>Linie 139</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt Der Betrieb auf dem Abschnitt Erlenweg bis Longericher Str. wird dabei nicht mehr um 14:30 Uhr eingestellt, sondern bis abends verlängert.
<u>Linie 140</u>	
Ebertplatz-Rochusplatz:	20-Minuten-Takt Neben den Taktverdichtungen werden auch die Betriebszeiten für den Linienabschnitt Am Bilderstöckchen – Rochusplatz erweitert.
<u>Linie 141</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt
<u>Linie 142</u>	
Gesamter Linienweg:	20-Minuten-Takt
<u>Linie 143</u>	
Saarstr. - Kolkrabenweg:	20-Minuten-Takt
<u>Linie 144</u>	
Bf. Lövenich – Alter Militärring:	30-Minuten-Takt Der zeitweilige 60-Minuten-Takt an Samstagen wird dabei verdichtet.
<u>Linie 145</u>	
Gesamter Linienweg	20-Minuten-Takt <i>Der 20-Minuten-Takt zwischen Weiden Zentrum und Frechen-</i>

Linie 146

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 147

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 149

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 150

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 151

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 152

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 153

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 154

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 155

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 157

Ostheim – Eggerbachstr.: 10-Minuten-Takt

Eggerbachstr.-Aeltgen-Dünw.-Str.: 20-Minuten-Takt

Linie 158

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 159

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt

Linie 160

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Linie 161

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 162

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

Linie 163 (verknüpft mit Linie 550)

Gesamter Linienweg: 20-Minuten-Takt

Dieser Takt ist Ende 2019 bereits eingerichtet worden, wurde allerdings bislang durch die Zuschüsse des Lead-City-Projektes in Bonn finanziert, welche Ende 2020 auslaufen.

Der 20-Minuten-Takt soll beibehalten werden, muss dann für die Linie 163 allerdings in Köln eigenfinanziert werden.

Die Umsetzung der Beibehaltung des Taktes ist zudem abhängig von den Entscheidungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Linie 550.

Linie 164 (verknüpft mit Linie SB 55)

Gesamter Linienweg: 10-Minuten-Takt/20-Minuten-Takt
Die Umsetzung des Taktes ist abhängig von den Entscheidungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Linie SB 55. Die abschließende Taktung auf dieser Linie wird im Zusammenhang mit der Behandlung des Angebotes in der Woche nach abschließender Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn in gesonderter Vorlage behandelt.

Linie 191

Gesamter Linienweg: 30-Minuten-Takt (unverändert)

AST/TaxiBus

Die samstags verkehrenden AST/TaxiBus-Linien bleiben mit Ausnahme der Linie 180, die aufgrund der erweiterten Bedienung der Linie 139 adäquat angepasst wird, unverändert.

Betriebskosten

Die Maßnahme der Taktverdichtung entspricht nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) einer Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und resultiert gem. Ziffer 9.1 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA in einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs.

Für das obige Konzept wurde eine Kostenkalkulation erstellt. Bei der Ermittlung des zusätzlichen Aufwands ist es aufgrund der großflächigen Ausweitung der Wochenendverkehrsleistungen erforderlich, auch strukturelle Anpassungserfordernisse mit zu berücksichtigen. Dazu zählen z. B. die Änderungen der Abläufe in den Bahn- und Buswerkstätten, eine angepasste Fahrzeug- und Reservehaltung bzw. die nötige Erweiterung bestimmter Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppen über die zusätzlich benötigten Fahrpersonale hinaus (z. B. Werkstattmitarbeitende, Betriebssteuerung, Service).

Die Einrichtung dieser Angebote führt bereits im laufenden Jahr zu einmaligen Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mio. Euro, um die Ausbildung des zusätzlich benötigten Personals und die Fahrzeugbereitstellung zu realisieren.

Ab 2021 betragen die Kosten ca. 7,65 Mio. Euro pro Jahr. Demgegenüber erwartet die KVB ab dem Jahr 2021 zusätzliche Einnahmen i. H. v. ca. 0,64 Mio. Euro pro Jahr. Für das Jahr 2020 wird aufgrund des späten Einführungszeitpunktes und der damit kurzen Eingewöhnungszeit an die Maßnahme mit keinen zusätzlichen Einnahmen gerechnet.

In Abhängigkeit von den endgültigen Bestellungen der Aufgabenträger außerhalb Kölns können die Kosten und Erlöse des daraus entstehenden endgültigen Gesamtkonzeptes in geringerem Umfang abweichen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

Erledigte Beschlüsse

Sofern der Rat die Verwaltungsvorlage beschließt, werden die oben beschriebenen zusätzlichen Angebote im Stadtbahn- und Busnetz zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 und damit auch die folgenden offenen Beschlüsse durch die Verwaltung und KVB umgesetzt:

- Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 10.12.2018, TOP 8.1.6, (AN/1706/2018, Mitteilung 1007/2019): Taktverdichtung der Linie 9 an Samstagen von bisher 15 auf 10 Minuten, zumindest in der Hauptverkehrszeit gemäß Beschluss der Bezirksvertretung zum Nahverkehrsplan von 9:00 bis 20:00 Uhr.
- Teilweise Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.07.2019, TOP 3.3 (Az.: 02-1600-93/18, Vorlagen-Nr.: 0399/2019): Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 9 zwischen Königsforst und Sülz samstags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr auf 10 Minutentakt.
- Teilweise Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 05.11.2018, TOP 8.1.1, (AN/1414/2018, Vorlagen-Nr.: 1418/2019): Taktverdichtung auf der Linie 1 zwischen Junkersdorf und Weiden-West ... auch an Wochenenden und Feiertagen...
- Teilweise Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 05.09.2016 und Nippes vom 04.10.2016, Ergänzungsantrag zum Nahverkehrsplan (AN/1442/2016, 1614/2016): Neues Mindestangebot an Samstagen:
 - o Stadtbahn:
NVZ I 9.00 – 11.00 Uhr und 20.00 – 23.00 Uhr alle 15 Minuten,
NVZ II 11.00 – 20.00 Uhr alle 10 Minuten,
 - o Bus: NVZ II 10 Minuten Kernstadt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.